

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: NP10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Mittel zur Einstellung des pH-Werts

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: Mouldpro ApS
Adresse: Baltorpbakken 10
PLZ: 2750
Ort: Ballerup
Land: DÄNEMARK
E-Mail: sales@mouldpro.com
Telefon: +45 70 20 31 31
Homepage: www.mouldpro.com

1.4. Notrufnummer

145 (Tox Info Suisse).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Skin Corr. 1;H314
Eye Dam. 1;H318
STOT SE 3;H335

Wesentliche Auswirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Gefahr

Enthält

Stoff: Natriumcarbonat; Trinatrium orthophosphat;

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Nebel nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+361+353+310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+351+338+310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	60 -< 78 %		Eye Irrit. 2;H319
Trinatrium orthophosphat	7601-54-9 231-509-8 01-2119489800-32	20 -< 25.5 %		Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H335

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen, Mund mit reichlich Wasser ausspülen und Nase gründlich putzen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt/Krankenwagen rufen.

Hautkontakt: Ziehen Sie sofort die kontaminierte Kleidung aus, Uhr und Schmuck entfernen. Reinigen Sie die Haut mit Wasser. Sofort ärztlichen Rat suchen.

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

Augenkontakt: Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen kommen. Schmerzen in Mund, Rachen und Magen. Schluckbeschwerden, Unwohlsein und Erbrechen von Blut. In und um den Mund können braune Flecken und Verbrennungen auftreten. Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust. Das Einatmen von Staub führt zu Reizungen der oberen Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Sicherstellen, dass medizinisches Personal das betreffende Material kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei einem Brand gesundheitsschädliche Abgase erzeugen, die Kohlenmonoxid enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug, jedoch einen gasdichten Anzug tragen, wenn eine direkte Nähe zur Substanz oder ihren Gasen wahrscheinlich ist. Handschuhe tragen. Löschwasser, das in Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, kann ätzend wirken.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen. Für gute Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Chemikalienschutzanzug gemäß EN 943-2 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht fegen - verschütteter Stoff mit Sauger aufnehmen. Kleinere Produktreste mit einem feuchten Lappen aufwischen. ACHTUNG! Verursacht Verbrennungen. Mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für Arbeitsprozesse, bei denen es zu einer Staubbildung kommen kann, muss eine wirksame Belüftung sichergestellt sein (z. B. Punktabsaugung). Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher lagern, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch Arbeitshygiene-Messungen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Grenzwerte am Arbeitsplatz (2024).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 16321.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Handschuhe tragen. Art des Materials: Gummi. Die Durchbruchzeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln. Handschuhe gemäß EN 374. Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Leichter Einsatz (geringes Volumen, kurzzeitige Exposition (weniger als 10 Minuten)): Nicht erforderlich.
Mittlerer Einsatz (mittleres Volumen, mittelschwere Exposition (1-2 Stunden)): Atemschutzgerät tragen. Filtertyp: P.
Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Aggregatzustand	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Löslichkeit	Löslich in Folgendem. Wasser.

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 2.3.0

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	
Zündtemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	11.5	10 % Wässrige Lösung
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	1,2 kg/l	
relative Dichte	Keine Daten	
Relative Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Information: Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann bei einem Brand gesundheitsschädliche Abgase erzeugen, die Kohlenmonoxid enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 2.3.0

Natriumcarbonat, cas-no 497-19-8

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		4090 mg/kg			

Trinatrium orthophosphat, cas-no 7601-54-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		4.8 mg/kg			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein. Verschlucken kann zu Unwohlsein führen.

Akute Toxizität - dermal:

Natriumcarbonat, cas-no 497-19-8

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Maus	LD50		117 mg/kg			

Trinatrium orthophosphat, cas-no 7601-54-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		2 mg/kg			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

Natriumcarbonat, cas-no 497-19-8

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50	2 h	2.3 mg/l			

Trinatrium orthophosphat, cas-no 7601-54-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50	1 h	2.16 mg/l			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut: Wirkt bei Hautkontakt ätzend und verursacht brennenden Schmerz, Rötung, Bläschen und Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Einmalige STOT-Exposition: Das Einatmen von Staub führt zu Reizungen der oberen Atemwege

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

Eigenschaften:

Andere toxikologische Eigenschaften:

Beim Verschlucken kann es zu Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen kommen. Schmerzen in Mund, Rachen und Magen. Schluckbeschwerden, Unwohlsein und Erbrechen von Blut. In und um den Mund können braune Flecken und Verbrennungen auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumcarbonat, cas-no 497-19-8

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Lepomis macrochirus		96hLC50	300 mg/l			
Krustentiere	Ceriodaphnia dubia		48hEC50	200 mg/l			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumcarbonat, cas-no 497-19-8

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l			

Trinatrium orthophosphat, cas-no 7601-54-9

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Löslichkeit in Wasser	10000 mg/l			

Das Produkt enthält mindestens einen Stoff, der wasserlöslich ist. Kann sich in der Umwelt ausbreiten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ändert den pH-Wert der aquatischen Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich
20 01 15* Laugen
Absorptionsmittel belastet mit dem Erzeugnis: AVV-Schlüssel: 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3262	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Trinatrium orthophosphat)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Gefahrennummer:	80	Tunnelbeschränkungscode :	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3262	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Trisodium orthophosphate)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3262	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Trisodium orthophosphate)	14.5. Umweltgefahren:	Bei diesem Mittel handelt es sich nicht um ein Marine Pollutant (MP).
14.3. Transportgefahrenklassen:	8	Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:	
Gefahrenkennzeichnung(en):	8	IMDG Code segregation group:	Segr. grp. 18 - Alkalien (SGG18)
EmS:	F-A, S-B		

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3262	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Trisodium orthophosphate)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Besondere Vorsicht muss bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren angewandt werden. Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die mit einer schädigenden Exposition an dieses Produkt verbunden sind.

Umfasst von:
Gefährliche Arbeiten für Jugendliche.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-Reg.-Nr.	Stoffname
01-2119485498-19	Natriumcarbonat
01-2119489800-32	Trinatrium orthophosphat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
2.3.0	11.02.2025	DOL	1,5,8,13,16

Abkürzungen: PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
STOT: Specific Target Organ Toxicity
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile. Prüfdaten. Extremer pH-Wert (≤ 2 oder ≥ 11.5).

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

SDB ist erstellt durch

Firma: Bureau Veritas Solutions Denmark A/S

Sicherheitsdatenblatt

NP10

Ersetzt Version vom: 28.06.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025
Version: 2.3.0

Adresse: Oldenborggade 25-31
PLZ: 7000
Ort: Fredericia
Land: DÄNEMARK
E-Mail: solutions-dk@bureauveritas.com
Telefon: +45 77 31 10 00
Homepage: www.bureauveritas.dk

Land: CH